

Aktionstage

zur kostenlosen Grünschnittabgabe
im Frühjahr und Herbst am Wertstoff-
zentrum Pottgießerstraße 20



Grünschnitt und
die Gefahren einer
falschen Entsorgung



Laubsäcke

Laub vom eigenen Grundstück
kann bequem und umweltge-
recht in EDG-Laubsäcken entsorgt
werden.

Dazu läuft jedes Jahr von Oktober
bis Dezember eine Laubsack-Aktion.



**Für Baum- und Strauchschnitt bietet die
EDG einen Häckseldienst an.**

Impressum:

Herausgeber: Stadt Dortmund, Umweltamt
Redaktion: Dr. Uwe Rath (verantwortlich), Marie Christin Klebsch, Philipp Goeke
Fotos: Entsorgung Dortmund GmbH, 11/2021, Adobe Stock (Schubkarre: Datei-
Nr. 255165499, Wald: Datei-Nr. 292873910, Kompost: Datei-Nr. 230107131)
Gestaltung, Satz und Produktion: Dortmund-Agentur in Zusammenarbeit mit
Frau Schmidt
Druck: Dortmund-Agentur 05/2022

Wir verwenden ausschließlich FSC/PEFC-zertifiziertes Papier, alkoholfreie
Druckchemie & Druckfarben auf Pflanzenölbasis.

**Beratung zur richtigen Entsorgung von
Grünschnitt und Laub:**

(0231) 9 11 11 11, info@edg.de, www.edg.de



Eine Information
des Umweltamtes
der Stadt Dortmund







Warum eine richtige Entsorgung wichtig ist

Wo der Grünschnitt wirklich hingehört:

Grün ist nicht gleich grün!

Auch wenn schnell die Vermutung aufkommt, Grünschnitt aus dem Garten könne einfach zu anderem Grün in Wäldern oder auf dem Feld entsorgt werden: Dem ist nicht so! Und das hat gute Gründe:

-  Schädigung des Bodens
-  Bedrohung heimischer Pflanzenarten
-  Gefahr der Selbstentzündung
-  Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier

Eine falsche Entsorgung von Grünschnitt kann zu einer Gefährdung des Bodens und des Grundwassers führen, indem dort Giftstoffe hinein gelangen.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass die Vegetation unter den Abfällen erstickt und damit die heimischen Pflanzenarten verschwinden.

Durch Grünschnitt im Wald können sich gebietsfremde und invasive Pflanzenarten schnell ausbreiten. Dadurch werden die heimischen Pflanzenarten aus der Landschaft verdrängt bzw. vernichtet.

Das kann negative Folgen für die menschliche Gesundheit haben: So können die invasiven Arten etwa Auslöser von Allergien, Verbrennungen und Vergiftungen bei Mensch und Tier sein.

Darüber hinaus kann durch Grünschnitt im Wald Fäulnis und Gärung entstehen. Eine mögliche Folge davon ist die Selbstentzündung des Grünschnitts. Somit erhöht fehlerhaft entsorgter Grünschnitt die Waldbrandgefahr.

Ebenfalls stellen die auf diese Weise entsorgten Gartenabfälle nicht selten den Einstieg für wilde Müllkippen dar, indem zusätzlich sonstiger Unrat entsorgt wird.

Rechtliche Konsequenzen

Aufgrund dieser gravierenden Folgen für die Umwelt gilt Grünschnitt als Abfall. Die fehlerhafte Entsorgung bzw. Beseitigung stellt somit eine Ordnungswidrigkeit dar und kann nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 € geahndet werden. Auch beim Verbrennen von Abfällen oder beim Ablagern von Laub am Straßenrand, das auf privaten Grundstücken angefallen ist, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit.

Abfallrecht: Unerlaubte Abfallbeseitigungen

Abfallart	Bußgeld
Pflanzliche Abfälle (bis 2 kg)	ab 100 €
Pflanzliche Abfälle (ab 2 kg)	ab 200 €
Verbrennen von pflanzlichen Abfällen	ab 200 €

Das 2020 neu gegründete „EDA-Team“ (Ermittlungsdienst Abfall), bestehend aus Mitarbeiter*innen von Ordnungsamt und EDG, ist stets auf der Suche nach illegalen Abfallablagerungen, die dann vom Umweltamt der Stadt Dortmund geahndet werden.



Biotonne



Kompost

Recyclinghöfe

Für die **Anlieferung von Grünschnitt, losem Laub bzw. anders verpacktem Laub wird an den Recyclinghöfen eine Gebühr in Höhe von 10,00 € pro angefangenem Kubikmeter** erhoben.

Recyclinghof Aplerbeck: Wittbräucker Straße 46

Recyclinghof Marten: Germaniastraße 47

Recyclinghof Grevel: Rote Fuhr 68

Recyclinghof Huckarde: Lindberghstraße 51

Recyclinghof Hacheneu: Zeche Crone 12

Recyclinghof Wambel: Oberste-Wilms-Str. 13

Öffnungszeiten der Recyclinghöfe

Di: 8.30–17.00 Uhr

Mi–Fr: 9.00–17.00 Uhr

Sa: 8.00–13.30 Uhr

Auch Meldungen und Hinweise von aufmerksamen Bürger*innen sind erwünscht und eine große Hilfe bei der Ermittlung von Umweltsünder*innen.

Meldungen gerne an das Umweltamt:

(0231) 50-2 54 22 & umweltamt@stadtdo.de